

# Migrationspolitik „bedrückend“

## Wissenschaftler zeigen sich von Rot-Grün enttäuscht

Von Pitt von Bebenburg (Frankfurt a. M.)

Die Bundesregierung hat das Staatsbürgerschaftsrecht nach Einschätzung von Migrationsforschern nicht ausreichend reformiert. Den Herausforderungen der Zuwanderung stelle sie sich in völlig ungenügender Weise — und die Konzepte der Opposition seien auch nicht besser.

Führende deutsche Experten beklagen auf dem Feld von Ausländer- und Zuwanderungspolitik eine „von der politischen Großwetterlage verordnete Nebellandschaft“. So formuliert es der „Rat für Migration“ (RfM) in einer „Zwischenbilanz“, die er nach einem Jahr Rot-Grün veröffentlicht hat. Der Rat ist ein Zusammenschluss von rund 30 Wissenschaftlern, die sich in verschiedenen Fachgebieten mit Migration befassen. Eine „Enttäuschung“

sei für viele „die schroffe Ablehnung weiterer Zuwanderung durch Bundesinnenminister Otto Schily“ gewesen, berichten der Leiter des RfM, Michael Wollenschläger (Würzburg), und der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates des RfM, Dieter Oberndörfer (Freiburg). Vor einem Jahr hatte sich der Rat mit Empfehlungen an die Politik gewandt.

Davon ist nicht viel eingelöst worden, wie jetzt aus Oberndörfers Beitrag „Zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ hervorgeht. „Bedrückend“ nennt es der Politikwissenschaftler und Direktor des Arnold-Bergstraesser-Instituts in Freiburg, dass „die Daten der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen für die Sozialstruktur und Politik“ von Koalition und Opposition „kaum berücksichtigt oder auch nur erwähnt wurden“. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hatte jüngst bekräftigt, dass er die Grenzen der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung für überschritten halte. Oberndörfer bemerkt hierzu: „In Wirklichkeit war der Gesamtwanderungssaldo von Ausländern trotz eines hohen Migrationsvolumens seit 1995 stark rück-

läufig. Schließlich sind 1997 und 1998 sogar mehr Ausländer abgewandert als zugewandert. Zuletzt nahm die Bevölkerung der Bundesrepublik 1998 trotz des weiteren Zuzugs von 100 000 Aussiedlern erstmals wieder ab.“ Der Wissenschaftler erinnert daran, dass Schily noch 1997 ein Einwanderungsgesetz gefordert „und dabei die positiven Wirkungen weiterer Einwanderung in demographischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht unterstrichen“ habe.

An der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts meldet der Migrationsforscher ebenfalls Bedenken an, auch wenn er einräumt, dass „das neue Einbürgerungsgesetz eine tiefe historische Zäsur im nationalen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland“ markiere. Doch die Ausgestaltung des Gesetzes weckt bei Oberndörfer Zweifel. Er bezieht sich dabei

auf die beabsichtigte Überprüfung, dass Einzubürgernde genug Geld für ihren Unterhalt verdienen, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und keine Extremisten sind. Das Einbürgerungsgesetz lasse den Behörden hier Ermessensspielräume, die zum „Fundament bürokratischer Inhumanität werden“ könnten, fürchtet der Freiburger Politologe.

Auch wirft er die Frage auf, ob das ins Gesetz aufgenommene „Optionsmodell“ einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Nach diesem „Optionsmodell“ sollen sich Ausländerkinder, die durch ihre Geburt in Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten haben, im Alter zwischen 18 und 23 Jahren für einen der beiden Pässe entscheiden und den anderen abgeben. Oberndörfer sieht darin eine „Ungleichbehandlung“ gegenüber den zahlreichen anderen Deutschen mit zwei Pässen, deren Zahl er mit etwa zwei Millionen angibt. „Eine rechtliche Anfechtung des Optionsmodells“ eröffne „unter Umständen die Möglichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Sanktionierung der Mehrstaatigkeit“, vermutet der Leiter des RfM-Beirats.